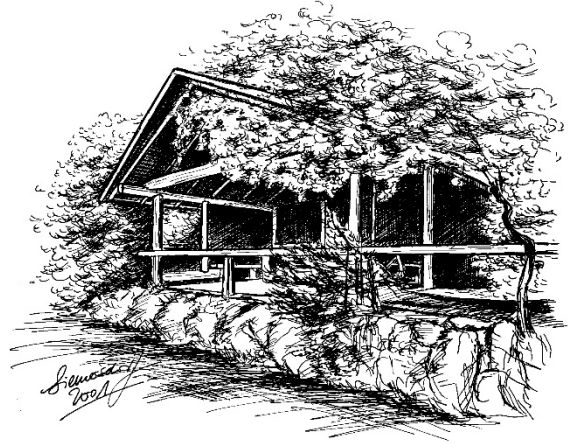


Verkehrs- und Verschönerungs-Verein

Dedenbach e.V.

# Mietvertrag

Mietvertrag zum vorübergehenden  
Gebrauch der Aussichtshütte  
„Schau ins Land“ sowie der  
Toilettenanlage



Zwischen

**Verkehrs- und Verschönerungs-Verein Dedenbach e.V., vertreten durch den 1.  
Vorsitzenden Michael Freund, Im Vogelsang 11, 53426 Dedenbach**  
**Vermieter**

&

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Anschrift des Mieters \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / -ort \_\_\_\_\_

**Mieter**

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter stellt dem Mieter die Hütte „Schau ins Land“ nebst  
Toilettenanlage für die Zeit

vom: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ h

bis \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ h

in dem Zustand zur Verfügung, in dem sie sich bei der Übergabe befinden.

2. Der Mietpreis beträgt \_\_\_\_\_ €/Tag und beinhaltet 5 kWh, sowie den  
Wasserverbrauch in haushaltsüblicher Menge.

Ein übersteigender Verbrauch wird mit 1,00€/kWh in Rechnung gestellt.

Zählerstand bei Mietbeginn: \_\_\_\_\_ kWh

### 3. Zahlungsweise und Fälligkeit des Mietzinses

Zusätzlich zu dem Mietzins wird eine Kautionszahlung fällig. Die Kautionszahlung beträgt €.  
Sie wird dem Mieter zurückgezahlt, wenn er das Mietobjekt fristgemäß in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand übergibt.

Die Miete und die Kautionszahlung sind jeweils im Voraus (Zahlungseingang 5 Tage vor Mietbeginn) auf das folgende Konto des Vermieters zu überweisen.

Bankname	<b>Volksbank RheinAhrEifel eG</b>
IBAN	<b>DE 79 5776 1591 0351 3901 01</b>
BIC	<b>GENODED1BNA</b>

4. Die anliegend beigefügte Hüttenordnung wird von dem Mieter anerkannt und ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Es ist nicht gestattet eigene Stromerzeuger (Aggregate) zu verwenden.

6. Der Mietvertrag ist mit Abschluss verbindlich. Der Mietvertrag kann bis 14 Tage vor der Veranstaltung vom Mieter kostenfrei abgesagt werden. Bei späterer Kündigung wird der Mietzins fällig, sofern der Vermieter keine Ersatzvermietung vornehmen kann.

7. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt im gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie bei Übergabe an ihn zurückzugeben. Er haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden und stellt den Vermieter von allen Ansprüchen – auch Dritter -, die im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Nutzung des Mietobjektes entstehen frei, soweit der Schaden nicht von dem Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

8. Mit Abschluss des Mietvertrages überträgt der Vermieter dem Mieter für die Mietzeit die Verkehrssicherungspflicht für das Mietobjekt.

9. Der Vermieter schließt jegliche Haftung für Beschädigungen oder Verluste an Gegenständen und Kleidungsstücken des Mieters und seiner Gäste aus, soweit der Schaden nicht von dem Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

---

Datum, Unterschrift Mieter

---

Datum, Unterschrift Vermieter